an einem Baume erhängt aufgefunden, polizeilich aufgehoben und nach dem Friedrichstadter Kirchhof geschafft. Der Betreffende soll ein von hier stammender Brauergeselle gewesen sein; über die Gründe zum Selbstmord ist jedoch nichts bekannt.

— Heute Abend concertirt Herr Musikdirector Trenkler im Saale des Lincke'schen Bades, in welchem noch die gestrigen brillanten Decorationen des Maskenfestes aufgestellt sind. Dieselben werden sehr gerühmt.

— Während der gestrigen Mittagszeit verunglückte der in der Hainsberger Papierfabrik an einer Papiermaschine beschäftigte 15jährige Bruno Günther aus Deuben dadurch, daß er, ohne daß ihn seine Functionen dazu irgendwie veranlaßten, einer Riemenscheibe zu nahe kam, wodurch ihm leider der linke Arm bedeutend verletzt wurde, daß sich eine Amputation desselben nöthig machte.

— Es wird die zahlreichen hiesigen Actionäre des „Gersdorfer Steinkohlenbau-Vereins" gewiß interessiren zu erfahren, daß am 31. Januar zu Gersdorf der erste „Anschlag", oder, wie man zu sagen pflegt, der erste Spatenstich zu den circa 3 nächst abzuteufenden Schächten stattgefunden hat. Es hatten sich zu dieser Feierlichkeit die Mitglieder des Directoriums und des Gesellschaftsausschusses, die Gemeindevertreter des Ortes und die betreffenden Grundstücksbesitzer im Gerichtsgerichte zu Gersdorf versammelt, von wo aus man sich gegen 11 Uhr Vormittags nach dem circa 300 Ellen abseitigen Schachtplatz begab, wo bereits eine provisorische Baulichkeit errichtet und das gesammte Arbeiterpersonal versammelt war. Herr Bergdirector Kuchel hielt hierauf eine weihe- und wirkungsvolle Rede, den Segen des höchsten Bergherrn anflehend, und that, nachdem er über den abzuteufenden Schächten die Namen „Mercur" und „Pluto" ertheilt, die ersten Axtschläge in den festgetretenen Boden. Herr Bergmeister Fritz aus Dresden dankte hierauf im Namen des Verwaltungsrathes — da der Vorsitzende, Herr Ed. Pfeife aus Chemnitz selbst verhindert war, gegenwärtig zu sein — dem Directorium, Herren Bergdirector Kuchel aus Lugau und Director Adolph Geyer aus Chemnitz, für seine bisherige rastlose Thätigkeit bei den Vorarbeiten und drückte beiden Herren die Freude aus, solche bewährte Männer an der Spitze des Unternehmens zu besitzen. Nach Beendigung der Schläge des Hackenschlages von Seiten aller Betheiligten wurden noch drei neu engagirte Beamte, der Markscheider-Assistent und der Obersteiger, den versammelten Arbeitern vorgestellt und mit einem aus voller Seele und aufrichtigem Herzen erkennenden „Glück auf!" die einfache Feierlichkeit beendet. Die Herren aber begannen nun sofort auf beiden Schächten, welche 180 Meter von einander entfernt sind, ihre ernsten Minirarbeiten, die ununterbrochen mit aller Energie und mit Benutzung der besten neuen, technischen Hilfsmittel ununterbrochen fortgesetzt werden sollen. Ein dritter Schacht soll erst später, eine halbe Stunde weiter abwärts nach dem Thale zu, angesetzt werden, um auch die unteren Kohlenfelder vollständig aufschließen.

— Verlautbarungen im Handelsregister: Die Firma: „Actien-Bierbrauerei zum Plauenschen Keller" ist erloschen. Verwaltungsrath: Hr. Heinrich Schiele, Hr. Heinrich Anthony, Hr. Albert Kunze, Hr. Rudolph Baldamus, Hr. Julius Bernhard Kimmel, Hr. Gustav Reichhardt, sämmtlich in Dresden. — Die Firma: Robert Franke eingetr. Inhaber die Kaufleute Julius Robert und Carl Friedr. Herrmann Franke hier. — Aus der Firma „Actien-Schlepp-Schifffahrt der Oder-Elbe" ist ausgeschieden Hr. Leopold Ludwig Reichelt, dagegen eingetreten Hr. Moritz Zeller.

— Oeffentliche Gerichtsführung vom 1. Februar. Der schon zweimal wegen Eigenthumsvergehen bestrafte Handarbeiter Eduard Adolph Klotz war beschuldigt, einer gewissen Meister Geld gestohlen zu haben. Dies konnte ihm jedoch nicht bewiesen werden; dagegen fand man bei ihm einer Pfandleihe über eine versetzte silberne Taschenuhr, und es erwies sich, daß dieselbe von Klotz eigenmächtig dem Besitzer, seinem Vorgesetzten Stellmacher Hempel, genommen und versetzt worden war. Hempel gab an, daß er vor Weihnachten Klotz eine Uhr übergeben habe, damit sie verkauft werde. Klotz habe aber keinen Abnehmer gefunden und sie wieder zurückgeschickt. Anfang Januar 1871 habe er Hempel nun nach dem Stundenzettel, welchen er in einem unverschlossenen Kasten seines Bureaus aufbewahrt hatte, sehen wollen, da sei er aber verschwunden gewesen, und erst nach längerem Suchen habe Klotz gefunden, daß er ihn an einen Soldaten, der aber jetzt auf Urlaub sei, für 3 Thlr. 20 Ngr. verkauft habe. Ja, Klotz hörte sogar in Gegenwart Hempel's an den angeblichen Käufer: Der Herr Hempel oder sonderbarer Weise als unbestohlener zurück. Klotz entgegnet meint, er habe die Uhr für so und so viel von Hempel gekauft und auch schon einen Thaler abgezahlt. Er sei in seinem vollen Rechte gewesen, die Uhr zu versetzen, und die Uhr, welche ihm Hempel zum Verkauf übergeben, sei eine ganz andere als die hier in Frage kommende gewesen. Die Anklage sei nur aus Haß gegen ihn gemacht worden. Der erste Richter verurtheilte den Inculpaten wegen einfachen Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Klotz erhob gegen dieses Erkenntniß Einspruch, den er heute nicht mehr für schick begründete. Staatsanwalt Assessor Dr. Barmann glaubte, daß man das mildere sächsische Recht anwenden habe. Der Gerichtshof entschied aber, gemäß Antrages von oben, daß noch die Vernehmung eines Zeugen vorgenommen werden müsse. — Das Holz des Uebigauer Brakenlagers wurde verauctionirt und ein gewisser Findeisen in Radeburg hatte ein ziemliches Quantum gekauft. Dasselbe wollte auch der Holzhändler Oberlach hier kaufen. Dieser trat mit dem beim Abbruch beschäftigten Friedrich Wilhelm Schmuck in Geschäftsverbindung, welcher angeblich dem Hölzer zu verkaufen hatte. Das Letztere gehörte aber gar nicht Schmuck's Eigenthum, sondern es waren das von Findeisen Erstandenen. Oberlach bezahlte für den Haufen 7 Tlr., die der unrechtmäßige Verkäufer mit zwei jungen Menschen, welche beim Aufladen geholfen hatten, theilte. Dies ist die erste Anklage, die zweite betrifft einen Forstdiebstahl. Schmuck war am Bau der Schützencaserne am Alaunplatz beschäftigt, und da hat er nun eine auf wenig Neugroschen taxirte Kiefer umgehauen, klein gemacht und jedenfalls auch nachhause nehmen wollen, was aber durch Intervention des Maurerpoliers verhindert wurde. Das einzelrichterliche Urtheil lautete auf 1 Jahr Zuchthaus. Staatsanwalt Assessor Dr. Barmann beantragte nun Herabsetzung dieser Strafe, zog diesen Antrag aber wieder zurück, als er sich vergewisserte, daß Schmuck schon einmal wegen Diebstahls und einmal wegen Hehlerei bestraft worden ist. Das Urtheil erkannte unter Annahme mildernder Umstände auf 4 Monate 3 Tage Gefängniß. — Ein Leipziger Schuhmachermeister gab eines Spätnachmittags durch die Bilderausstellung, da meldete plötzlich vor sich eine Frauensperson, die von den vor dem Fenster hängenden Sachen einen Mantel herunterbrachte. Die Antwort: darin muß aber doch den unbequemen Beobachter bemerkt haben, denn sie macht eine Kriegslist und nickt verschiedene Male äußerst freundlich in das Schaufenster hinein, jedenfalls um glauben zu machen, ihr kühner Griff geschehe ganz im Einverständniß mit dem Besitzer des Ladens. Unser wackrer Meister läßt sich aber so leicht nicht täuschen; er sieht sehr gut, daß das Fenster ganz mit Schaustücken besetzt ist und kein Mensch herausgesehen kann. Er folgt der Dame, diese beschleunigt daraufhin auffällig ihre Schritte und verschwindet plötzlich in dem Bezold Aulhorn'schen Hause. Aber immer weiter wird sie verfolgt. Ganz hinten bei der Treppe verschickt sie ihren letzten Vertheidigungsbolzen. Sie ruft nämlich mit erhobener Stimme, gerade als ob sie zu Jemandem, welcher dem Verfolgenden unsichtbar war, spreche: „Warten Sie 'mal, der Mantel ist gestohlen," und giebt als nähere Erklärung zu diesen Worten an: Eine „Unbekannte" habe ihr den Mantel über den Arm gegeben, mit der Bitte, sie solchen so lange halten, bis sie die „Unbekannte" ihr Geschäft verrichtet hatte. Nun sei sie die Geprellte durch das rasche Davonkommen des Schuhmachers so erschrocken gewesen, daß sie nach jener, auffallenderweise gar nicht aufzufinden gewesenen Unbekannten gerufen habe. Auf der Polizei entpuppte sich die Mantelliebhaberin als eine gut alte Bekannte: Ernestine Pauline verehelichte Hermann. Das zuchthausliche Wiedersehen wird ihr für ein Jahr als Aufenthaltsort dienen. Außerdem ist auch die Polizei bemüht, sie nach ihrer Entlassung unter besondere Obhut zu nehmen. — Der 17jährige Handarbeiter Karl Eduard Theodor Zelling und der 12jährige Schulknabe Otto Theodor Herrmann sind vom Chemnitzer wegen Betrugsversuchs zu 2 resp. 1 Woche Gefängniß verurtheilt worden und hat zu Gunsten des Knaben Herrmann die königl. Staatsanwaltschaft Einspruch erhoben. Den Beiden war am letzten Octobermarkte von einer Frau ein Zeitvertreibchen übergeben worden, um mit derselben einen Bogen Seide zu kaufen. Der Verkäufer nimmt den Schein ab und als sie ihm der ihrer vollständig unbekannten Frau zurückstoßen wollen, ist diese verschwunden. Es wird nun von den beiden Jungen versucht, den Schein klein zu machen und sie schreiten wirklich zum Werk. Der Weg geht über die Brücke nach Reustadt. Beim Kaufmann Meyer versucht man zuerst die zehn Thaler umzusetzen. Hier wird der Schein aber als zu zerrissen zurückgewiesen. Bei Sommer und Lewie bedeutete der Commis Zelling, der immer allein in die Gewölbe ging, während Herrmann draußen wartete, der Schein sei nicht echt, sondern einer der bekannten Neujahrswünsche. Trotzdem versucht man noch einmal bei dem Kaufmann Mierisch sein Glück. Hier geht es aber schlecht. Zelling wird gepackt und was darauf folgt ist schon oben angegeben. Heute vertrat sich Staatsanwalt Assessor Dr. Hartmann mit Erfolg für die Freisprechung des Knaben, noch Zurechnungsfähigen Herrmann.

Berlin, 2. Februar Tel. Sehr lebhafte Zeichnungen [illegible] auf Dux-Bodenbacher. Heutiger Cours der Actien 77.

Würzburg, 30. Januar. Der „Frankf. Ztg." schreibt man: In der Nacht vom 25. zum 26. Januar fanden hier Exzesse der traurigsten Art von Seiten der Polizei gegen Studirende dieser Hochschule statt, so beklagenswerth, wie sie in deutschen Universitätsstädten wohl selten vorgekommen sein dürften. Eine Truppe von harmlos nach Hause gehenden Studenten wurde plötzlich ohne jede provocirende Veranlassung von einer Abtheilung Polizei angegriffen und sie nicht einmal mit Stöcken bewaffnete [illegible] mit Degen, sondern Waffen [illegible]. So weit ging die Barbarei der Sicherheitswächter, daß sie [illegible] auf einen in Folge seiner schweren Verwundung am Boden liegenden erbarmungslos einhieben. Doch war dies nicht der einzige Fall polizeilicher Roheit. Wie auf Verabredung kamen ähnliche Exzesse mit gleichem Ausgang in fast allen Stadttheilen vor, ja man kann sagen, daß in jener Nacht von Seite der Polizei Razzia auf sämmtliche Studenten gemacht wurde. Jeder Beurtheilung aber entzieht sich die Behandlung der verhaftet auf die Polizei geschleppten, zum größten Theil nicht unbedeutend verwundeten Studenten. Von einer Behandlung, die an Rohheit ihres Gleichen sucht, will ich nur erwähnen, daß zwei schwer Verwundeten, von denen der eine einen tiefen Säbelhieb über den Kopf, der andere fünf Wunden am Arm und Rücken, darunter [illegible], hatte, [illegible] Stunden vergeblich um ärztliche Hülfe baten. Das Resultat der Exzesse war: zwölf verwundete Studirende, von denen zwei lebensgefährlich, fast bestimmt zu Epilepsie verdammt, auf Jahre der Gesundheit nicht ein Vergnügen machen. Wir sind noch entfernt, solche Exzesse bedauernder Zuschauer zu billigen, wollen selbst gern glauben, daß die Polizei durch [illegible] Tage lang zu [illegible] gereizt gewesen sein; aber nur Leichtsinn kann Partei nehmen, die Thatsache zu bestreiten, daß die noch Tage vor dem Vorfalle noch nicht gelöschten Lampen der Polizeimannschaft für jene Nacht scharf gemacht zu sein.

Paris. Das Kriegsministerium ist endlich im Besitz einer vollständigen Liste der Armeeverluste im letzten Kriege. Zu Frankreich fand an 75,000 Mann auf den Schlachtfeldern oder in Folge ihrer Verwundungen gestorben, in Deutschland 15,200 und in der Schweiz noch 700 ihren Wunden oder Krankheiten erlegen; der Totalverlust beträgt also 92,000 Mann. — Herr Thiers hat gestern in Begleitung seiner Gemahlin zum ersten Male die Ruinen seines Hauses besucht, und gefunden, daß von demselben nichts zu gebrauchen sei für den Wiederaufbau des Ganzen, der nächstens in Angriff genommen werden soll. — Heute versammeln sich im Hotel du Louvre die Maires einer Menge Bade-Orte, um sich über die Wiederherstellung der Spielbanken zu berathen. Herr Thiers ist bekanntlich nicht absolut gegen die Wiedereröffnung derselben, wenn sich die öffentliche Meinung dafür aussprechen sollte. Um aber auch der Moral gerecht zu werden, beruft man sich auf die der Jesuiten: Der Zweck heiligt das Mittel. Die Spielpächter werden allfällig so und so viele Millionen in den Staatssäckel stecken lassen und somit dazu beitragen, das Land von den fremden Truppen zu befreien.

Nizza, 26. Januar. Wir haben zwei Tage und zwei Nächte anhaltenden Plastregen gehabt, der einen großen Felsen in der Nähe des Hafens herausgewaschen hat. Er ist auf das Haus Baudoin geschlagen und zu 10 Meter im Durchmesser [illegible] hat es das Haus buchstäblich zerdrückt. Zwölf Leichname sind hervorgezogen worden und man sucht noch nach weiteren. Man hatte den Regenden Tagen [illegible] aufmerksam gemacht, da an den Felsen fortwährend Sand weggewaschen wurde, aber sie antworteten stolz, daß ihre Felsen — unbeweglich sind. — Bei einem Eisenbahnunglücke bei Antibes — der Zug stürzte, da eine Brücke durch eine Ueberschwemmung weggerissen war, in einen Fluß — gab es sechs Todte und sieben Verwundete. — Eine Diligence auf dem Wege von Turin ist bei Brussa verloren gegangen; auch versichert man, daß das Dampfschiff von Marseille auf der Fahrt nach Nizza vom Meere verschlungen worden sei. — Auch aus Mentone wird berichtet, daß ein Haus dort zusammengestürzt ist.

Madrid, 31. Januar. In den Philippinen bemächtigten sich am 30. December v. J. 200 einheimische Soldaten des Forts St. Felipe zu Cavite. Die Festung wurde rasch von den Truppen eingenommen. Die Bestrafung der Schuldigen ist hart und energisch gewesen. Der Generalcapitän steht für die Ruhe. Sonstige Nachrichten über andere Ruhestörungen sind durchaus unbegründet.

---

* Ein neues Volksblatt, reich an Unterhaltungsstoff und belehrendem Inhalte, und dazu außerordentlich billig, welches seit Anfang October v. J. im Verlage von Werner Große in Berlin und unter dessen Verantwortlichkeit erscheint, dürfte seiner eigenthümlichen Vorzüge wegen auch in Dresden und in weiteren Kreisen noch neue Theilnehmer finden. Es ist dies die Lesehalle für Alle: „Die Neuzeit". Von derselben erscheint alle 14 Tage ein 6 Bogen starkes Heft in Großquart mit elegantem illustrirten Umschlage zu dem beispiellos geringen Preise von 3 Sgr. Hierzu kommen dann noch die vier Prachtprämien: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Uns liegen zur Zeit 9 Hefte davon vor mit vielen anziehenden Romanen und Novellen, belehrenden Aufsätzen, interessanten und gemeinnützigen Notizen, Anecdoten, Räthseln u. dgl. Wenn gewisse kritische Organe der „Neuzeit" eine große Zukunft verheißen haben, so stimmen wir dieser Prophezeihung um so zuversichtlicher bei, da wir anderweitig erfahren, daß schon jetzt die Auflage dieses erst seit October v. J. bestehenden Blattes die jeder anderen Berliner Zeitschrift und Zeitung weit überragt, eben des volksthümlichen Tones und Charakters wegen, den die „Neuzeit" festhält.

* „Recht wunderliche geistliche Herren haben wir", sagt ein Blatt im Staate Indiana. „Einer unserer Prediger zu Tipton hat in fünf Monaten Vielerlei durchgemacht. Zuerst starb ihm seine Frau; nachdem er an ihrem Grabe eine salbungsvolle Rede gehalten, bewarb er sich vierzehn Tage später gleichzeitig um drei weibliche Individuen. Das eine dieser Mädchen nahm er zur Frau; diese wurde aber von ihm geschieden, weil er einer andern Braut das Versprechen gebrochen hatte, er wurde nun seines Predigeramtes von der Gemeinde für verlustig erklärt. Sofort heirathete er die, welche ihn verklagt hatte, und trat zu einer anderen Religionssecte über. Die dritte Person hofft, daß er sich bald von der zweiten scheiden lassen werde, damit die Reihe nun auch an sie komme."

* Ein Originalbrief Gellerts. Bei dem hiesigen Antiquar A. Bauersachs, Landhausstraße 21, liegt ein solcher, adressirt: „A Madame, Madame Viebigin à Zschopau", zu Jedermanns Einsicht aus. Weil aus diesem Briefe gerade so recht der freundliche, schlicht fromme Sinn des edlen Dichters spricht, so glauben wir manchem seiner Verehrer eine Gefälligkeit zu erweisen, wenn wir ihn hier zum Abdruck bringen:

„Madame,

Ich will mir eine Pflicht und ein Vergnügen daraus machen, wenn ich etwas zum Besten Ihrer lieben Söhne beytragen kann; und wer wird der Bitte einer so sorgfältigen Mutter nicht gern zuvor zu kommen suchen? Indessen kann ich freylich nicht sagen, was und wie viel ich werde thun können. Aber seyn Sie getrost! Der Segen und das Gebet frommer Eltern begleiten gutartige Kinder überall; und Gott wird Ihre Söhne die Wege finden lassen, die er zu ihrem Glücke bestimmt hat. Ich will mit dem Aeltesten heute ausführlich reden, dann auch mit seinen Lehrern, und ihm darauf rathen, ob er die Schule verlassen oder sich lieber noch ein halbes Jahr das Schulleben zu Nutze machen soll. Es ist wahr, er ist nicht so munter, wie der Jüngste; allein sein gesetztes Wesen, das nichts Schüchternes hat, gefällt mir und verspricht mir viel. Ihrem Herrn Liebsten empfehle ich mich bestens und verharre mit der größten Hochachtung. Leipzig, den 4. April 1761. Ihr gehorsamster Diener C. F. Gellert."

* Die „K. Z." bringt einen vor nahezu 100 Jahren erschienenen Erlaß der damaligen fürstlich waldeckischen Regierung, der wohl geeignet sein dürfte, die Waschfrauengemüther mit den Gastverhältnissen der Gegenwart zu versöhnen. Der an „Ehrn Pfarrer Pfarre zu Mengeringhausen" gerichtete Erlaß lautet buchstäblich wie folgt: „Unsern günstigen Gruß zuvor Ehrwürdig und Wohlgelahrter, Sonders guter Freund! Obgleich in Spho 8 der Caffe-Verordnung bey 10 Rthlr. Strafe verbothen ist, denen Wasch- und Büglerinnen weder selbst Caffé zu reichen, noch ihnen, solchen für ihr Geld zu trincken, zugestatten; So haben wir nichts desto weniger zu vernehmen gehabt, daß von dem ein und andern Hausvatter und Hausmutter dieses Verboth überschritten worden. Auf Serenissimi ausdrücklichen Befehl wird daher der Inhalt jenen Sphi 8 der Caffé-Verordnung, zur Beförderung der denunciationen dahin erweitert, daß nicht nur jeder Denunciant, welcher eine solche contravention der Orts-Obrigkeit anzeigen wird, die auf diesen Ueberschritt gesetzte 10 Rthlr. Strafe zur Vergeltung erhalten, sondern daß auch sogar derjenigen Wäsch- und Büglerin, welche, daß ihr von der ein oder andern Herrschafft Caffe gereicht worden, denuncliret, obige Strafe von 10 Rthlr. zur Belohnung zu theil werden; sie außerdem aber mit aller sonst verdienten Strafe übersehn werden soll. Warnach Ihr Euch zu achten. Arolsen den 18 May 1775. Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Cantzler und Regierungsräthe daselbsten. Zorbst."

* Humoristisches aus dem Vatikan. Der Papst hat seinen Humor noch nicht verloren. Als ihm dieser Tage, erzählt die „Perseveranza", ein von ihm für eine neapolitanische Diöcese neu ernannter Bischof seine Aufwartung machte, ließ dieser naive Herr die Aeußerung fallen: „Wie schön doch Ihre Heiligkeit ist!" — „Was schön!" erwiederte Pius, „mit 80 Jahren!" — „O, ich wünsche Ew. Heiligkeit noch einmal 80 Jahre, so daß Sie 120 Jahre alt würden!" — „Ei", meinte Pius, „Sie scheinen kein starker Rechenkünstler zu sein!" Und dann schlug er mit komischer Verzweiflung die Hände zusammen mit dem Ausruf: „Und was wird man davon denken, daß ich es bin, der ihn zum Bischof ernannt hat!"